

Antrag auf Erwerb eines Baugrundstücks im Baugebiet Arsbeck, Auf dem Kamp, 3. Bauabschnitt

Der Fragebogen dient der Bauplatzvergabe, der durch die SEWG mbH und der Stadt Wegberg beschlossenen Vergaberichtlinien, für eine sachgerechte Entscheidung der Vergabe der Bauplätze. Die Angaben in diesem Fragebogen werden vertraulich behandelt und nur zum Zwecke der Bauplatzvergabe genutzt.

Persönliche Angaben

Antragstellende Person(en)			
Name		Name	
Vorname		Vorname	
Anschrift		Anschrift	
Geburtsdatum		Geburtsdatum	
Telefon		Telefon	
Mobilfunk		Mobilfunk	
E-Mail		E-Mail	
Familienstand		Familienstand	
Beruf		Beruf	

Im Haushalt lebende, minderjährige Kinder			
Name, Vorname		Geburtsdatum	
Name, Vorname		Geburtsdatum	
Name, Vorname		Geburtsdatum	
Name, Vorname		Geburtsdatum	

Leben volljährige Kinder mit einer Schwerbehinderung bei Ihnen im Haus?

Nein

Ja

Weitere Angaben

Wohneigentum/Baugrundstück vorhanden:

Nein

Ja Wo befindet sich diese/s Immobilie/Baugrundstück?

Anschrift:

Das vorhandene Wohneigentum/Baugrundstück wird bei einer Zuteilung veräußert (Nachweis erforderlich):

Nein

Ja

Ich/Wir möchte(n) ein Baugrundstück zur Eigennutzung erwerben:

Nein

Ja

Besteht ein Anspruch auf Wohnbauförderung:

Nein

Ja

Allgemeine Vertragsbedingungen:

Mit der Bebauung des Grundstücks muss innerhalb von zwei Jahren ab Vertragsabschluss begonnen werden und das Bauvorhaben innerhalb von vier Jahren ab Vertragsabschluss fertiggestellt sein.

Ein Verkauf des Grundstücks innerhalb eines Zeitraums von acht Jahren ab Vertragsabschluss ist nur mit Zustimmung der SEWG mbH und der Stadt Wegberg gegen Zahlung eines Ausgleichsbetrags möglich.

Die Bebauungsverpflichtung und das Weiterveräußerungsverbot innerhalb der vorgenannten Fristen werden im Grundbuch durch eine Rückkauflassungsvormerkung abgesichert.

Alle mit dem Kauf verbundenen Kosten (z.B. Notar und die Gerichtskosten) sowie die Grunderwerbssteuer trägt der Käufer.

Hinweise:

Die Bauplatzvergabe erfolgt nach den aufgestellten Vergabekriterien. Alle fristgerecht eingegangenen Fragebögen werden für die Vergabe der Bauplätze berücksichtigt. Die Bewerbung um ein Baugrundstück erfolgt rechtsunverbindlich. Hieraus können keine Rechtsansprüche gegenüber der SEWG mbH oder der Stadt Wegberg hergeleitet werden. Eine Rechtsverbindlichkeit kann nur durch einen notariell beurkundeten Kaufvertrag erlangt werden.

Die Bewerbungsfrist für das oben genannte Baugebiet endet am 30.04.2022.

Mit dem Ausfüllen dieses Antragsformulars und der Übermittlung an die SEWG mbH sowie der Stadt Wegberg willige(n) ich/wir in die Datenverarbeitung und –nutzung meiner/unserer persönlichen Daten durch die SEWG mbH und der Stadt Wegberg ein. Die Informationen nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir die Hinweise zur Kenntnis genommen habe(n) und versichere(n) die Richtigkeit meiner/unserer Angaben.

_____, den _____

(Unterschrift)

(Unterschrift)